



## ***Grundsätze zu den Naturpark-Märkten***

Stand Januar 2023

**Direktvermarktung** bezeichnet den Verkauf von Produkten direkt von den erzeugenden Betrieben an die Kundschaft. Direktvermarktung ist eine sehr umweltfreundliche Vermarktungsmöglichkeit von Lebensmitteln und handwerklichen Produkten. Direktvermarktung bedeutet kürzeste Wege und damit wenig Schadstoffemissionen für den Transport. Die Zwischentransportkette zum Großhandel und die damit verbundene Gewinnabschöpfung entfallen. Direktvermarktung wird sowohl von konventionell als auch ökologisch wirtschaftenden Betrieben genutzt und gewährleistet eine hohe Qualität der Produkte.

Ebenfalls zu dieser Kategorie zählen in unserem Sinne regionale Händler\*innen, die direkt mit den Produzierenden zusammenarbeiten und den Verkauf regionaler Produkte ermöglichen.

Auch Betreibende eines Gastronomiebetriebes aus dem Naturpark, die regionale Produkte verarbeiten, erhalten die Möglichkeiten am Markt teilzunehmen, da auch dies eine Möglichkeit der direkten Vermarktung regionaler Produkte ist.

**Naturpark-Märkte** geben Anbietenden die Chance, sich und ihre Produkte zu präsentieren und den Konsumierenden die Möglichkeit, sich persönlich beim produzierenden Betrieb zu informieren und einen authentischen Eindruck von den Erzeugungsbedingungen zu bekommen.

### ***Naturpark-Märkte ...***

- ... sind eine Leistungsschau der Direktvermarktenden Betriebe des gesamten Naturparkgebietes.
- ... bieten Marktbesuchenden die Möglichkeit, Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und Kunstobjekte direkt bei den produzierenden Betrieben zu erwerben und in persönlichen Kontakt zu treten.
- ... bieten „Lokalkolorit“ durch ergänzende Anbietende der gastgebenden Kommune.

## Naturpark-Märkte 2023



### ***Teilnahmevoraussetzungen***

Die angebotenen Waren auf den Naturpark-Märkten sind Erzeugnisse aus dem Gebiet des Naturparks Neckartal-Odenwald oder aus dem Odenwald.

Marktbeschickende aus benachbarten Kommunen außerhalb des Naturparkgebietes erhalten nur dann eine Zulassung, wenn es keine Beteiligte mit gleichen Produkten innerhalb des Naturparkgebietes gibt bzw. diese nicht zu einer Teilnahme am Naturpark-Markt bereit sind. Ihr Anteil nimmt maximal 25 % der Zahl an Anbietenden ein.

### ***ZUGELASSENE PRODUKTPALETTE***

#### **Lebensmittel**

1. Fleisch- und Wurstwaren vom erzeugenden betrieb, eigene Tierhaltung erforderlich
2. Fischwaren, eigene Tierhaltung erforderlich
3. Milch- und Eiprodukte (Käse, Nudeln etc.) aus eigener Herstellung
4. Obst- und Gemüse aus eigenem Anbau
5. Brot und andere Backwaren aus eigener Produktion mit Mehl oder Getreide aus Mühlen im Naturpark Neckartal-Odenwald
6. Honigprodukte, eigene Bienenhaltung erforderlich
7. Kartoffeln und Kartoffelprodukte aus eigener Herstellung mit Kartoffeln aus dem Naturpark (z.B. Bratkartoffeln)

#### ***Nicht zugelassen sind:***

#### ***Tiefkühlwaren z.B. aus dem Großmarkt (z.B. Pommes Frites)***

Lebensmittel, die anderweitig zugekauft werden, bekommen keine Zulassung.

Grundzutaten wie Salz, Pfeffer und andere Würzmittel sind hiervon ausgenommen!

Der Naturpark und das Organisationsbüro behalten sich vor, stichprobenartig Lieferscheine von zugekauften Waren zu kontrollieren und bitten diese mitzuführen.

## Naturpark-Märkte 2023



### Kunstgewerbe, Kreatives und Kulturelles

8. Traditionelles Handwerk wie Töpfern und Korbflechten sowie Kunstgewerbe mit thematischem Bezug zum Naturpark oder mit Materialien aus dem Naturpark
9. Blumen, Stauden und andere Gärtnereiprodukte aus eigener Herstellung
10. Kosmetik mit Grundzutaten aus der Region

### Alkoholfreie Getränke, Bier, Wein und Spirituosen

11. Säfte aus dem Naturpark Neckartal-Odenwald sowie Mischgetränke aus selbst hergestelltem Sirup (z.B. Holunderblütensirup)
12. (Mineral-)Wasser aus einem baden-württembergischen Naturpark oder einem benachbarten Naturpark in Hessen und Bayern wie z.B. Odenwaldquelle, Ensinger, Teinacher, Haller Wildbadquelle
13. Bier einer Brauerei aus dem Gebiet des Naturparks Neckartal-Odenwald
14. Wein und Sekt von direktvermarktenden Winzern oder Weinbaugenossenschaften aus dem Gebiet des Naturparks Neckartal-Odenwald
15. Spirituosen wie Schnaps und Obstbrände aus eigener Herstellung

### ***Nicht zugelassen sind:***

***Cola und Cola-Mischgetränke, Coffeingetränke, Zitronen- und Orangenlimonade etc.***

### **MARKTTAG UND MARKTZEITEN**

Die Naturpark-Märkte finden an einem Sonntag statt. Eine Kombination mit anderen Veranstaltungen ist nicht gestattet.

Die Naturpark-Märkte sind in den Monaten Mai bis September von 11:00 bis 18:00 Uhr, in den Monaten Oktober bis April von 11:00 bis 17:00 Uhr für die Besucher geöffnet. Termin und Dauer des Naturpark-Weihnachtsmarktes wird individuell festgelegt.

Ein Abbau der Stände ist erst im Anschluss möglich.

## Naturpark-Märkte 2023



NATURPARK-  
MARKT

### Zeitablauf des Naturpark-Marktes (Mai bis September)

8:00-10:00 Uhr	Standaufbau
ab 10:00 Uhr	Marktgelände ist fahrzeugfrei
bis 11:00 Uhr	Standabnahme durch das Organisationsbüro
13:00 Uhr	Eröffnung des Naturpark-Marktes durch Mitglieder von Kommune und Naturpark
im Anschluss	Presserundgang (in Abstimmung mit der Kommune und der Geschäftsstelle des Naturparks Neckartal-Odenwald)
18:00 Uhr	Ende des Naturpark-Marktes
ab 18:00 Uhr	Standabbau

### Zeitablauf des Naturpark-Marktes (Oktober bis April)

8:00-10:00 Uhr	Standaufbau
ab 10:00 Uhr	Marktgelände ist fahrzeugfrei
bis 11:00 Uhr	Standabnahme durch das Organisationsbüro
13:00 Uhr	Eröffnung des Naturpark-Marktes durch Mitglieder von Kommune und Naturpark
im Anschluss	Presserundgang (in Abstimmung mit der Kommune und der Geschäftsstelle des Naturparks Neckartal-Odenwald)
17:00 Uhr	Ende des Naturpark-Marktes
ab 17:00 Uhr	Standabbau

## Naturpark-Märkte 2023



### *Organisatorisches für Marktbesucher*

#### Allgemeines zu den Naturpark-Märkten 2023

Im Jahr 2023 finden sieben Naturpark-Märkte statt

- Sonntag, 23. April 2023 in Osterburken
- Sonntag, 7. Mai 2023 in Neckarzimmern
- Sonntag, 18. Juni 2023 in Eschelbronn
- Sonntag, 23. Juli 2023 in Mauer
- Sonntag, 24. September 2023 in Neckargemünd
- Sonntag, 22. Oktober 2023 in Obrigheim
- Sonntag, 10. Dezember 2023 in Waldbrunn-Strümpfelbrunn  
→ Naturpark-Weihnachtsmarkt

#### Organisation des Naturpark-Marktes

Der Naturpark-Markt ist ein Kooperationsprojekt der jeweiligen Kommune und des Naturparks Neckartal-Odenwald.

Für alle Fragen rund um den Naturpark-Markt ist das Organisationsbüro zuständig:

**quercus –  
Büro für Wald & Umwelt**  
Goethestraße 16  
74831 Gundelsheim

**Manuela König**  
0170 – 7351738  
buero@quercus-umwelt.de  
**Mechthild Pröll**  
0157 - 55959048

#### Datenschutz

Das Büro *quercus* nimmt den Schutz personenbezogener Daten ernst. Durch technische und organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz beachtet und eingehalten werden. Siehe hierzu die Datenschutzerklärung unter [www.quercus-umwelt.de](http://www.quercus-umwelt.de)

Durch die Unterzeichnung des Bewerbungsformulars zur Teilnahme an den Naturpark-Märkten erklären sich die Bewerbenden insbesondere damit einverstanden, dass die dort angegebenen Daten sowie ggfs. zusätzliche zur Planung notwendigen Daten von *quercus* im Auftrag des Naturparks Neckartal-Odenwald erfragt, gespeichert und an die an der Marktorganisation beteiligten Organisationen weitergegeben werden. Des Weiteren dürfen die Kontaktdaten an Dritte weitergegeben werden, die im Themenfeld Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Direktvermarktung tätig und/oder interessiert sind.

## Naturpark-Märkte 2023



### Marktbeschicker und Anmeldung

Die Bewerbung um die Marktteilnahme erfolgt ausschließlich beim Organisationbüro mit beiliegendem Anmeldeformular – ein Formular für alle Naturpark-Märkte. Anbieter von Speisen und Getränken führen ihr Angebot bitte **vollständig** auf.

Die Anmeldungen werden auf die Einhaltung der Grundsätze geprüft.

Sollte die Anzahl der interessierten Marktbeschickenden größer sein als die vorhandene Standfläche muss eine Auswahl erfolgen. Dabei ist Vielfalt der Angebote wichtigster Grundsatz. Die Auswahl der Marktteilnehmenden erfolgt durch den Naturpark Neckartal-Odenwald und das Organisationsbüro. Die ausgewählten Beschickenden erhalten eine formlose Teilnahmebestätigung vom Organisationsbüro.

Die Platzeinteilung erfolgt durch das Organisationsbüro in Absprache mit der Kommune. Informationen dazu werden kurzfristig vor jedem Markt versandt.

### Standgebühren und Abrechnung

Die Standgebühren betragen 10 Euro inkl. MwSt/ lfd. Meter Standbreite bei einer Standtiefe von 3 m. Für Anbieter, die Strom benötigen, betragen die Standgebühren 12 Euro inkl. MwSt / lfd. Meter Standbreite.

Die Kommune erhält die Liste der teilnehmenden Marktbeschickenden und stellt die Standgebühren und Nutzung des Geschirrmobils in Rechnung. Beschickende, die die Standgebühren nicht vorab überwiesen haben, werden zum Markt nicht zugelassen!

### Strom- und Wasseranschluss

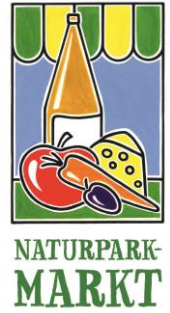
Die Kommune stellt für die Standbetreibende Strom und Wasser zur Verfügung. Der Bedarf und die örtlichen Möglichkeiten sind zwischen Kommune und Organisationsbüro abzustimmen. Die Angaben im Bewerbungsformular sind aus diesem Grund vollständig zu machen; v.a. Informationen zum Stromabnehmer und zum Strombedarf sind dabei wichtig, um ein ausreichendes Angebot zu gewährleisten.

Bitte tragen Sie am Markttag Sorge dafür, dass Sie die Anschlüsse nutzen, die die Kommune bereitstellt. Die Nutzung von den Vorgaben entsprechenden Verlängerungskabeln, Zwischensteckern sowie zusätzliche Unterverteilung erfolgt auf eigene Gefahr.

### Werbemittel

Zur effektiven Bewerbung des Naturpark-Marktes erhalten die Marktteilnehmenden Flyer und Plakate. Jeder Marktbeschicker ist gebeten, diese Werbematerialien in seinem Umfeld (Wochenmärkte, Hofladen,...) zu verteilen.

## Naturpark-Märkte 2023



Sollten Sie mehr als die zugesandten Werbemittel benötigen, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Organisationsbüro auf.

### **Rahmenprogramm**

Marktteilnehmende, die zusätzlich zu Ihrem Verkauf auch ein Rahmenprogramm anbieten (z.B. Imker - Kerzen herstellen), können von den Standgebühren befreit werden. Das Angebot ist im Vorfeld mit dem Organisationsbüro abzusprechen.

Es ist wünschenswert, wenn Marktteilnehmende ein Aktivprogramm rund um Ihre Produkte anbieten, damit die Marktbesuchenden die Zusammenhänge hautnah erleben können (z.B. Imker bietet Kerzenziehen an).

### **Marktleitung**

Die Marktleitung des Naturpark-Marktes hat die Kommune. Eine verantwortliche Person des Organisationsbüros wird am Tag des Marktes ab 8 Uhr und während der gesamten Marktzeit am Veranstaltungsort sein. Die veranstaltende Kommune unterstützt den reibungslosen Abbau der Marktstände nach Marktende.

### **Marktstände**

Als Marktstände sind Markt- und Sonnenschirme (werbefrei), spezielle Marktstände, Holzhütten und Pavillons zugelassen. Verkaufswagen können bei Produkten zum Einsatz kommen, die aufgrund der Hygienebestimmungen besonderen Auflagen unterliegen.

Eine ansprechende Dekoration der Marktstände und Verkaufswagen mit natürlichen Materialien ist von jedem Marktteilnehmenden vorzunehmen. Stände ohne Dekoration werden nicht akzeptiert.

### **Geschirr**

Einweggeschirr und -besteck aus Kunststoff darf nicht verwendet werden (auch nicht für Probierportionen).

Die veranstaltende Kommune stellt das benötigte Geschirr sowie ein Geschirrmobil zur Verfügung. Den Betrieb des Geschirrmobils stellt die Kommune sicher - übernimmt das Spülen bzw. organisiert den Betrieb. Gegen eine geringe Kostenpauschale von 10 Euro kann dieser Service von den Anbietenden von Speisen und Getränken genutzt werden.

Die Marktbesuchenden sprechen Art und Menge des benötigten Geschirrs frühzeitig mit dem Organisationsbüro ab. Die Bestückung des Geschirrmobils richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf und wird von der Kommune – in Absprache mit dem Organisationsbüro – veranlasst.

## Naturpark-Märkte 2023



### Hygiene und Sicherheit

Die Bereitstellung und Unterhaltung von Toiletten obliegen der veranstaltenden Kommune.

Die Anwesenheit von DRK und/oder Feuerwehr liegt im Ermessen der jeweiligen Kommune.

### Corona-Vorgaben und Hygienebestimmungen zum Lebensmittelverkauf

Derzeit gibt es keine Corona-Vorgaben, die den Betrieb der Naturpark-Märkte beeinträchtigen. Sollte es hierzu Änderungen geben, erfolgt die Absprache zwischen Kommune, Naturpark-Geschäftsstelle und Organisationsbüro. Kurzfristige Änderungen werden den Anbietenden vom Organisationsbüro mitgeteilt und sind umzusetzen.

Für den Verkauf von Lebensmitteln gelten die Hygienebestimmungen und Regelungen rund um den Verkauf bzw. das in Umlaufbringen von Lebensmitteln (z.B. Kennzeichnungspflicht); diese sind einzuhalten. Die Verantwortung hierfür obliegt jedem Anbietenden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Organisationsbüro.

### Sonstiges

- Die Kommune bestückt den Veranstaltungsort mit einer ausreichenden Anzahl an Biertischgarnituren: als Sitzgelegenheiten für die Marktbesuchenden (Auf- und Abbau erfolgt durch die Kommune) und zur Nutzung in den Ständen durch die Marktbeschickenden (Auf- und Abbau erfolgt durch die Beschickenden). Die Marktbeschickenden haben zusätzlich die Möglichkeit, Stehtische oder im Marktstand integrierte Sitzgelegenheiten aufzubauen. Dies ist im Vorfeld mit dem Organisationsbüro abzustimmen. Der Bedarf von Biertischgarnituren zum Standaufbau ist bei der Marktbewerbung anzugeben.
- Die Kommune bestückt den „Markt-Platz“ mit Restmüllbehältern. Stände, an denen ein höheres Restmüllvolumen zu erwarten ist, müssen eigene Behälter aufstellen. Die Entsorgung der Abfälle erfolgt über die Kommune.
- Die Kommune stellt für die Marktbeschickenden eine als „Parkplatz Marktbeschickende“ ausgewiesene Parkfläche für Fahrzeuge und Anhänger zur Verfügung. Auf dem Marktgelände sollen keine Fahrzeuge verbleiben. Ausgenommen sind benötigte Kühlwagen.
- Der Abbau der Stände erfolgt nach Marktende. Die Teilnehmenden dürfen das Gelände nicht vorher verlassen. Die veranstaltende Kommune ist für den ordnungsgemäßen Abbau nach Marktende zuständig.